

Merkblatt zur Master-Arbeit

Betreuung

Sie benötigen für Ihre Master-Arbeit zwei Gutachter/innen (in der Regel Professoren/innen), die von zwei der drei beteiligten Universitäten (Universität des Saarlandes, Université de Lorraine, Université du Luxembourg) stammen.

Administratives

Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

- Formal dürfen Sie die Zulassung beantragen, **sobald Sie insgesamt 70 CP** vorweisen können.
- Sie müssen einen Antrag beim Prüfungssekretariat (s. Link unten) stellen. Damit beantragen Sie die Zulassung zur Master-Arbeit; weiterhin müssen Sie darin erklären, dass Sie in keinem früheren Prüfungsverfahren in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang „endgültig nicht bestanden“ haben und ob Sie sich gegenwärtig in einem anderen Prüfungsverfahren befinden (z.B. im Rahmen eines Doppelstudiums). Außerdem sollten Sie in diesem Schreiben die beiden Gutachter/innen Ihrer Master-Arbeit angeben und den Titel Ihrer Arbeit nennen. Der Themenvorschlag muss von Ihren Gutachter/innen per Unterschrift bestätigt werden. Das Antragsformular muss innerhalb von **einer** Woche nach der Unterschrift durch mind. einen/eine der Gutachter/innen im Prüfungssekretariat vorgelegt werden. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, direkt eine persönliche Unterschrift zu bekommen, kann zunächst das gescannte Antragsformular geschickt und das Original dann nachgereicht werden. Dies sollte aber möglichst vermieden werden. Sollten Sie nicht innerhalb der Wochenfrist beide Unterschriften erhalten können, da z.B. eine/r der Gutachter/innen nicht erreichbar ist, kann der zweite Gutachter/die zweite Gutachterin eine Bestätigung noch direkt an das Prüfungsamt nachreichen (auch per Mail).
- Download des Antragformulars hier: https://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Fakultaeten/Phil_I/SP/Formulare/Antrag_Abschlussarbeit.pdf
- Den Antrag auf Zulassung geben Sie bitte ab beim:
Referat Strategie und Prüfungswesen der Philosophischen
Fakultät
Frau Weickel (Gebäude A 5.4, Zi. 0.18)
Telefon: +49 681 302-57461; Fax: +49 681 302-3808
E-Mail: sp-p@uni-saarland.de
<https://www.uni-saarland.de/einrichtung/pruefsek-philfak/about.html>

Fristen für die Master-Arbeit

- **Antrag**
Sie müssen den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit **bis spätestens 15. Juni** eingereicht haben. Ansonsten müssen Sie im darauffolgenden Jahr die erste Sitzung des Masterkolloquiums erneut besuchen und ein neues Thema bearbeiten. **Das würde bedeuten, dass Sie sich für mindestens ein weiteres Semester einschreiben müssten!**

- **Themenstellung**
Nach der Antragstellung wird Ihnen das Thema gestellt, d.h. es wird Ihnen offiziell per Post vom Prüfungsausschuss zugesandt. Evtl. Änderungen des Titels (auch geringfügige) müssen beim Referat Strategie und Prüfungswesen beantragt und bewilligt werden.
- **Bearbeitungszeit**
Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate (20 CP). Der Beginn der Bearbeitungszeit wird Ihnen schriftlich durch das Prüfungssekretariat mitgeteilt und enthält auch das Abgabedatum.
- **Verlängerung**
Sie können einmalig eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um drei Wochen beantragen (im Krankheitsfall mit Attest gilt diese Beschränkung nicht.). Dies gilt nur mit besonderer Begründung (bspw. dass ein Interviewpartner wider Erwarten nicht zur Verfügung steht, dass Sie erhebliche Probleme bei der Quellenbeschaffung/Literaturbeschaffung haben, etc.). Sie benötigen hierfür auf Ihrem Antrag die Unterschrift einer der Gutachter/innen Ihrer Master-Arbeit. Den Antrag sollten Sie spätestens drei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist einreichen.
- **Abgabetermin**
Reichen Sie Ihre Arbeit nicht termingerecht im Referat Strategie und Prüfungswesen ein, gilt diese als „nicht bestanden“. Achten Sie daher unbedingt auf die Einhaltung der Fristen!
- **Achtung:** Das Sommersemester endet zum 31. März, das Wintersemester zum 30. September eines Jahr. Liegt der Abgabetermin der Abschlussarbeit/Hausarbeit/Nachtermin Klausur (die letzte Prüfungsleistung) danach, also bspw. am 1. April oder respektive am 1. Oktober, ist eine **Rückmeldung** an der Universität des Saarlandes erforderlich.

Bitte lesen Sie sich zu den formalen Bestimmungen auch unbedingt die Prüfungsordnung sorgfältig durch!

<https://www.uni-saarland.de/campus/studium/studienangebot/az.html>

Abgabe der Master-Arbeit

Reichen Sie Ihre Master-Arbeit fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungssekretariat ein. Mit als erste Seite in die drei Exemplare eingebunden sein muss das sog. „Deckblatt Masterarbeit“, das Sie online herunterladen können. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie hier, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, vgl. Erklärung zur wissenschaftlichen Lauterkeit:

<https://www.uni-saarland.de/einrichtung/pruefsek-philfak/formulare-zum-download.html>

Koordinationsbüro (Geb. C5.2, Raum 117)

Telefon: 0681-302-64006

c.hess@mx.uni-saarland.de

montags: 10:30-12:30 und 14:00-16:00

donnerstags: 10:00-12:30 (nur Vorlesungszeit)

Die Angaben auf diesem Merkblatt sind als nicht verbindliche Hinweise zur Studienabschlussphase zu verstehen – rechtskräftig sind nur die Regelungen in den Prüfungs- und Studienordnungen.

Stand: 12.01.2018